

Alle Anzeigen nehmen Bestimmung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Berrenstraße Nr. 20. Inserations-Gebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitzeile 12 Sgr.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Preußen 1 Thlr. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Breslauer



Beitung.

No. 23.

Donnerstag den 23. Januar

1851.

Telegraphische Correspondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Man erzählte heute allgemein auf der Börse, daß der Senat Anzeige erhalten habe, daß 4000 Mann Oesterreicher, nach einer andern Mittheilung preussisches und österreichisches Militär aus strategischen Gründen auf Kosten der respektiven Regierungen Hamburg eine Zeit lang besetzt würden. Sonst wohl Unterrichtete behaupten jedoch, daß diese Truppen nur zum Durchmarsch angemeldet seien.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minut. Berlin-Hamburg 88 1/2. Köln-Minden 96 3/4. Magdeburg-Wittenberge 51 1/2.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 36 1/2. 4% Metalliques 63 1/4. 5% Metalliques 72 1/2. Bankaktien 1062. Loose 155, 87 1/2. Spanier 32 1/2. Badische Loose 32. Kurhessische Loose 31. Wien 92 3/4. Lombardische Anleihe 71 1/2.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide unverändert. Del p. Januar und Frühjahr 21 3/4. Kaffee 1000 Sack 4 1/2, einige hundert Sack 4 1/2.

Stettin, 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 34, p. Frühjahr 33 1/2 bez., Gld. und Br. Rüböl 10 1/2, p. Frühjahr 10 1/2 Br. Spiritus 23 1/2, p. Frühjahr 22 1/2 bez. und Br.

Florenz, 17. Januar. Mitteltst groß. Dekrets wird der Verwaltung der Privat-Eisenbahnen gestattet, eine Abzweigung von Siena nach der Romagna zu führen; es wird jedoch dabei der ausdrückliche Vorbehalt gestellt, daß auch andere Linien zwischen Toscana und dem Kirchenstaate aufgeführt und nach Bedarf ihrer Zweckmäßigkeit konfessionirt werden können.

Turin, 17. Januar. Gestern ward der mit Frankreich, Belgien und der Schweiz abgeschlossene Postvertrag der Kammer vorgelegt und von dem Ministerium darüber ausführlicher Bericht erstattet. Die Kammer erkannte sofort die Dringlichkeit des ministeriellen Vorschlages an. Vorgestern wurden die Debatten über die Besitzthümer zur toten Hand (wie bekannt solche, die religiösen Gesellschaften gehören) fortgesetzt. Ein Mitglied der äußersten Linken, Herr Brofferio, beantragte die Einziehung der geistlichen Güter. Unter einem sprach er den Wunsch aus, daß die Verhältnisse der geistlichen Korporationen fest geregelt werden mögen. Das Ministerium verhielt sich diesem Antrage gegenüber bloß abweisend. Die amtliche „Gazzetta piemontese“ veröffentlichte eine ihr von der zu Turin befindlichen k. k. österreichischen Gesandtschaft zugekommene Mittheilung, worin für alle anhängigen Ueberläufer aus den Reihen der k. k. Armee Parolen versprochen wird.

Rom, 15. Januar. Das französische Kriegsgericht verurtheilte zwei Individuen, welche im Dezember v. J. durch einen Steinwurf nach einer Schänke französische Soldaten verwundeten, zu 10jähriger und 2monatlicher Kerkerhaft.

Uebersicht.

Breslau, 22. Januar. Die konstitutionelle Partei der ersten Kammer verlangt die Aufrechterhaltung des zwischen den Kommissarien und der schleswig-holsteinischen Statthalterchaft geschlossenen Abkommens, welches nach den letzten Nachrichten (s. die vorgestr. Ztg.) in seinen wesentlichen Punkten verlegt werden soll. (S. den Antrag unter „Berlin“.)

Gestern fand zu Berlin ein Ministerrath statt, in welchem sehr wichtige Fragen zur Entscheidung gebracht worden sein müssen, weil der Ministerpräsident und der Minister des Innern, trotzdem sie sehr bringende anderweitige Einladungen erhalten hatten, derselben beizuhocken mußten.

Der Oberpräsident von Posen, v. Bonin, soll einen Gesandtschafts-Posten an einem der größeren deutschen Höfe übernehmen. Der preussische Gesandte am Hofe zu Petersburg, v. Kochow, ist auf der Reise nach Berlin begriffen. Er wird nicht mehr nach Petersburg zurückkehren. General v. Radowicz auf der Rückreise von London begriffen.

Der Oberbürgermeister in Prenzlau, Grabow, ist Bürgermeister in Magdeburg geworden.

In Fulda ist endlich die alte kurhessische Garnison eingerückt und die Batern sind ausgewogen. Die Noth des Landes ist so groß, daß selbst Graf Thun und der Kaiser fast ziemliche Summen beigegeben haben, um die Noth zu mildern.

Die hannoverschen Kammer sind auf den 12. Februar einberufen worden.

Bis zum 19. Januar waren 8000 Mann Oesterreicher, meist Infanterie, über die Elbe gegangen. Im Ganzen sollen circa 16,000 Mann (einschließlich der Kavallerie und Artillerie) die Elbe überqueren; die übrigen Oesterreicher sollen in Hannover, Lüneburg und Celle postirt bleiben.

Der Senat zu Hamburg soll die Anzeige erhalten haben, daß 4000 Oesterreicher (nach anderen Nachrichten Oesterreicher und Preußen) in Hamburg einrücken würden.

Der Wortlaut der beiden, gestern schon erwähnten Proklamationen des dänischen Kommissars Reventlow-Criminil, so wie der eben abgetretenen Statthalterchaft theilen wir unter Deutschland mit.

Der Präsident von Frankreich will doch noch seine Minister entlassen, bis auf Goulb und Baroche. Ueber die Wahl der anderen Minister ist er selbst noch in Verlegenheit.

Breslau, 22. Januar.

Hohere Strafen mögen die Thätigkeit durch die Presse erschweren und gefährlich machen, aber sie haben für sich allein die Pressefreiheit nicht auf. Keine Partei kann vernünftiger Weise einen Freibrief für Verbrechen verlangen, wegen dieser durch die Presse oder auf andern Wege begangenen Verbrechen, und wenn auch Uebermäßige Strafen gegen die Pressefreiheit verstoßen, so hindern

sie doch, wenn sie nur den wirklichen Verbrecher treffen, nicht den freien gesetzlichen Ausdruck der Meinungen. Nur muß das Gesetz klar und unzweideutig sein, nur müssen nicht Handlungen, weil sie durch die Presse begangen werden, oder überhaupt ein Ausdruck der freien Meinung sind, auch dann zu Verbrechen gestempelt werden, wenn nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen das Kennzeichen des Verbrechens, die schuldbare Rechtskränkung fehlt.

Eine leidenschaftlose, aus dem Geiste der Gerechtigkeit hervorgegangene Pressegesetzgebung wird daher ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der begangenen Verbrechen, nicht aber in der Abschreckung und Prävention suchen.

Wo aber nicht die Gerechtigkeit, sondern das Interesse den Gesetzgeber bestimmt, wo es weniger auf Sühnung des durch die Presse begangenen Unrechtes, als auf Verhinderung des Rechtes der freien Meinungsäußerung abgesehen ist, da wird sich stets die Tendenz offenbaren, neben dem einfachen Strafgesetze und der strengen Uebung der Rechtspflege einen Vorath kleiner Mittel, deren Anwendung durch die strengen Formen des Rechtes nicht bedingt ist und von dem politischen Willen ausschließlich abhängt, bereit zu halten, um damit neben oder auch statt der Strafe zu quälen und einzuschüchtern.

Diese Erscheinung wird sich überall vorfinden, wo durch irgend welche Umstände oder Zustände die Regierungen gezwungen sind, die Pressefreiheit äußerlich bestehen zu lassen, während ihre eigentlichen Herzenswünsche auf die Unterdrückung der freien Meinung an sich und nicht bloß in ihrem verbrecherischen Ausdrucks gerichtet sind.

Die französische Pressegesetzgebung ist in dieser Beziehung eine wahre Fundgrube, freilich aber auch der schlagendste Beweis, wie so gänzlich ohnmächtig jeder Kampf gegen die Meinung ist, welcher statt mit gleichen Waffen durch gewaltsame Bedrückungen geführt wird.

Wenn unsere inländische Pressegesetzgebung auf dem seit dem Sommer 1849 eingeschlagenen Wege einer strengen Strafverfolgung fortsetzt, so werden die Urheber der französischen Pressegesetze bald mit Neid und Bewunderung zu uns herübersehen. Das projektirte neue Pressegesetz enthält in der That eine ausgesuchte Blumenlese aller bisher versuchten politischen Schutzmittel gegen die Pressefreiheit, und wenn unter einem solchen Gesetze dennoch eine selbstständige Presse fortbestehen sollte, so werden wir diese Erscheinung gleichfalls nur aus der unüberwindlichen Macht des Gedankens erklären können.

Die Tendenz, die freie Meinungsäußerung mittelst der Presse möglichst zu erschweren und von jeder Art der Betheiligung an derselben möglichst abzuschrecken, zeigt sich zunächst in der wirklich enormen Häufung von Gefahren auf die Häupter derjenigen Personen, welche ihre materiellen Mittel dem Betriebe der Presse gewidmet haben.

Die Bestimmungen der früheren Gesetze, in denen eine bestimmte Reihenfolge in der Verfolgung der bei der Herstellung eines Pressevergnüßnisses betheiligten Personen vorgeschrieben war, wird in dem neuesten Entwurfe aufgehoben, die Möglichkeit einer Verurtheilung des Buchhändlers, Verlegers, Druckers, Redacteurs vervielfacht. Daneben schneidet noch die Gefahr, durch die Entziehung der Concession gänzlich ruiniert und brotlos gemacht zu werden, über ihrem Haupte. Freilich soll eine solche Entziehung nur dann eintreten, wenn eine dieser Personen in Folge des Gewerbebetriebes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden ist. Allein, wenn man bedenkt, daß dazu schon die Verurtheilung wegen einer einfachen Polizei-Uebertretung genügt, daß ferner Inhaber eines großen Geschäftes bei der Mafse der Druckkosten, die durch ihre Hände gehen, niemals sicher sind, ob sie nicht ganz unwillkürlich zu Presseverbrechen geworden und dadurch mit ihrer ganzen zeitlichen Existenz dem Verlieben einer Polizei-Verurtheilung verfallen sind, so wird man erweisen können, mit welchem Grade von Angstlichkeit und Vorsicht sie bei ihren unentbehrlichen Dienstleistungen zur Herstellung und Verbreitung eines Pressevergnüßnisses verfahren werden.

Abgesehen von der Unsicherheit der ganzen Existenz der bei der Presse mit materiellen Interessen betheiligten Personen drohen ihnen auch noch in Folge jeder auch ohne ihre Schuld in ihrem Geschäftsbetriebe vorgefallenen Uebertretung besondere Nachtheile.

Nach § 24 haften die von dem Verleger einer Zeitschrift zu erlegende Kaution vorzugsweise vor allen andern Forderungen für die Unterpfandungskosten und Geldstrafen und erstlich die Befugniß zur weiteren Herausgabe des Blattes, wenn nicht binnen 8 Tagen die Kaution wieder ergänzt wird. So kann den Verleger ohne jedes eigene Verschulden die Strafe für fremde Vergehen in vollem Umfange treffen, denn die Fälle dürften wohl nicht so selten sein, in denen die verurtheilten Verfasser u. unvernünftig sind, die hohen Geldstrafen zu erschwingen.

Außerdem ist der Verleger, Sortiments-Buchhändler, Antiquar u. auch noch besonders für den Inhalt einer jeden Druckchrift verantwortlich:

- 1) wenn der Verfasser auf dem Titel gar nicht oder fälschlich genannt ist,
- 2) wenn der Verfasser sich nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt Preußens befindet,
- 3) wenn die Druckchrift politischen oder religiösen Inhaltes ist und fünf Druckbogen nicht übersteigt.

In allen diesen Fällen kann von einer Verschuldung der verantwortlichen Person fast niemals die Rede sein und daher auch kaum von der Möglichkeit, sich vor den angedrohten Gefahren zu sichern.

Die Sicherung gegen den Punkt ad 1) mag vielleicht dem Verleger möglich sein, obgleich auch ihm die in der Literatur fast zur Regel gewordene Anonymität der Autoren entgegensteht. Eine Entziehung der literarischen Produktion würde die nächste, der herrschenden Macht freilich willkommene Folge sein. Wie aber der Sortiments-Buchhändler sich verweigern soll, daß der auf dem Titelblatt angegebene Name des Verfassers nicht etwa ein fälschlicher sei, dafür möchte der Gesetzgeber selbst kaum ein Mittel angeben können. In gleicher Weise ist es vollkommen unmöglich, sich dagegen zu sichern, daß nicht der Verfasser einer Druckchrift den preuß. Staat verläßt, ja es steht denjenigen Personen, welche im Falle seiner Entfernung für die von ihm begangenen Vergehen büßen müssen, auch nicht ein Mittel

chen eines Rechtes zu, ihm in der freien Wahl seines Aufenthaltsortes zu beschränken.

Um endlich zu begreifen, daß ein Sortimentsbuchhändler in der entscheidendsten Unmöglichkeit sich befindet, alle durch seinen Vertrieb gehenden Druckchriften unter fünf Bogen zu lesen, braucht man nichts zu thun, als den ersten besten Buchhändler laden zu betreten oder einen beliebigen Katalog zu überlesen.

Damit aber unter keinen Umständen die materiell Betheiligten frei ausgehen, bestimmt endlich noch § 43, daß Verleger und Kommissionsär, wenn mittelst einer bei ihm verlegten oder in Kommission übernommenen Druckchrift ein Pressevergehen begangen worden, abgesehen von der sonst verurtheilten Strafe (also auch abgesehen von jeder Verschuldung und unter allen Umständen) mit einer Geldbuße von 5—500 Rthlr. zu bestrafen.

Wie man eine solche Bestimmung unter irgend eine solche Kategorie des Rechtes stellen kann, ist uns unbegreiflich. Jedem man strafen, weil von Andern ein Unrecht begangen wurde, welches zu verhindern, oder auch nur vorauszufragen er notorisch außer Stande war, ist kein Akt der Rechtspflege mehr, sondern lediglich eine willkürliche politische Qualerei.

Nicht einmal vor dem Prinzip der Prävention könnte eine solche Gesetzgebung bestehen. Die Censur hatte wenigstens den erklärten Zweck, das Schädliche aus der Presse zu entfernen und das Gute bestehen zu lassen. Eine Tortur der Verleger, Buchhändler u., wie sie nach dem neuen Gesetze gegen Pressefreiheit eintreten würde, könnte, wenn überhaupt eine, dann sicher nur die Wirkung haben, die Betheiligung des Vermögens an der Presse, und damit diese selbst in ihrer guten wie in ihrer schlimmen Seite ganz unmöglich zu machen.

Preußen.

Berlin, 21. Januar. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sind nach Bonn abgereist. Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer der Rutte ist zum Kreis-Chirurgus des Kreises Gubrau, Regierungs-Bezirks Breslau, ernannt worden.

Angekommen: Der Generalmajor und Inspektor der ersten Artillerie-Inspektion, v. Frankenberg, von Stettin. Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 2ten Kavallerie-Division, v. Webell, nach Wittenberg.

Berlin, 21. Jan. [Ein Antrag in der ersten Kammer wegen Schleswig-Holstein.] Die Tages-Ordnung der ersten Kammer für die auf morgen angesetzte Sitzung hat einen Nachtrag erhalten, indem der nachfolgende Antrag des Abg. v. Arnim und Genossen zur Erörterung gestellt worden ist.

Der Antrag lautet:

„Die hohe Kammer wolle beschließen:

In Erwägung: daß, in offenem Widerspruche mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Kommissarien von Preußen und Oesterreich der Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Januar d. J. dahin ertheilt sein sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Schleswig-Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preussische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden;

in fernerer Erwägung: daß anderweitig Vernehmen nach, die preussischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche ebenso unzweifelhaft zum Gebiete des deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen zur Besatzung überlassen werden sollen;

in endlicher Erwägung: daß durch diese, wenn auch nur provisorische Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und faktisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des deutschen Bundesgebietes gegeben sein würde,

bei der hohen Staatsregierung zu beantragen:

- 1) dafür zu sorgen, daß die von den preussischen und österreichischen Kommissarien im Namen des deutschen Bundes mit der Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Konvention von Seiten Preußens und Oesterreichs eben so heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werde, als dies von Seiten der gedachten Statthalterchaft geschehen ist, für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Kommissarien ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müssen, und der abgeschlossenen Konvention die Ratifikation versagt werden sollte;
- 2) jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß, auch nicht provisorisch, Theile von Holstein, welche erweislich zum deutschen Bundesgebiet gehören, oder über welche eine Kontroverse besteht, bis zur definitiven Regulierung der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit von andern als deutschen Truppen besetzt werden.“

Motive: 1) die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen; 2) die Gefahr für die Integrität des deutschen Bundesgebietes. — Unterstützt ist der Antrag von den Abgg. Baumstark, Karsten, von Vinde, Böcking, Degenfeld, Freicins, v. Bodum-Doffe, Wachler, Overweg, v. Ammon, Camphausen, Biercher, Kamp, Bartelt, Strohn, Casar, Mallinckrodt, v. Brünneck, Frech, Köbler, Grubis, v. Tepper, von Ebel, Hermann, Straß u. A.

Berlin, 21. Jan. [Tagesbericht.] Die Verhandlungen in Dresden, welche in der letzten Zeit vornehmlich den Zoll- und Handelsplänen galten, erhalten auch in dieser Beziehung ein europäisches Interesse. Mit diesem Interesse haben die österreichischen Projekte auch ihre neuen Segner gefunden. Das englische Kabinett wird gerade in dieser Angelegenheit eine Thätigkeit entfalten, die immerhin im Stande sein wird auch einen äußeren deutschen Damm diesen Propositionen entgegenzusetzen. Daß die diesseitige Regierung den österreichischen handelspolitischen Vorschlägen nicht zustimmt, haben wir bereits mitgeteilt. Es ist übrigens zu erwarten, daß auch das Handelsministerium in Hände übergeben, die eine größere Uebereinstimmung in handelspolitischen

Dingen zwischen dem Chef dieser Verwaltung und dem Herrn Minister des Auswärtigen ermöglichen. Herr v. Mantuffel vertritt für seine Person ein politisches Handelssystem, das eine Erweiterung des Zollvereins, nicht aber Zollbeschränkungen im höchsten Maße verlangt.

Se. Majestät der König giebt heut eine große Jagd in der Nähe der Hauptstadt. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nimmt an dieser Jagd Theil.

Die Budget-Kommission der zweiten Kammer hält fast täglich Sitzungen.

Sämmtliche hier anwesende Mitglieder der ehemaligen Opposition des ersten Vereinigten Landtags versammeln sich heute zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahl im ehemaligen Nielsen'schen Lokale. Auch der jetzige Staatsminister v. d. Heyde ist zur Theilnahme an dem Feste eingeladen worden.

Ein Mitglied der ersten Kammer, Dr. Schmitt-Benner, ist in Folge eines Schlagflusses mit Tode abgegangen. (C. H.)

Berlin, 21. Januar. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelscher, so wie Ihre Majestät die Königin bereits vorgestern Mittag nach Charlottenburg zurückgekehrt und daselbst nur den Abend auf einige Stunden verlassen hatten, um im Opernhause der Vorstellung des Propheten beizuwohnen, haben sich gestern Mittag 2 1/2 Uhr hieher begeben und das Diner bei dem Prinzen Karl königliche Hoheit eingenommen. Zu dem Diner war das Offizierskorps des zeitweilig in Berlin stehenden 12ten Infanterie-Regiments, dessen Chef Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist, eingeladen. Se. Majestät brachten die Gesundheit des Regiments, und der erlauchte Chef des Regiments die Se. Majestät des Königs aus. Um 6 Uhr sind Se. Majestät nach Charlottenburg zurückgekehrt.

Heute Morgen um 7 1/2 Uhr haben Se. Majestät sich wiederum hieher begeben, allwo Allerhöchstselben bis gegen 10 Uhr im königl. Schlosse Vortrag angenommen und hierauf auf die Jagd in die Havelheide sich verfügen haben.

In den Abdruck des von Se. Majestät dem Könige am 18. d. Mts. ausgebrachten Trinkspruches haben sich zwei gänzlich sinnentstellende Fehler eingeschlichen. Statt „wandelnden Thron“ muß gelesen werden „wandelnden Thron“, und vor d. m. Worte „Repräsentanten“ muß das Wort „drei“ weggefallen werden.

Die über Verweigerung der Parität, das Präsidium der Erkelungswahl, über das Eingehen auf die österreichisch-deutsche Solleinkung, in mehreren Blättern verbreiteten Nachrichten sind schon aus dem einfachen Grunde unwahr, weil über jene Gegenstände noch gar nicht verhandelt worden ist.

In dem Befinden des Hrn. Kriegsministers ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Se. Excellenz haben die Nacht fieberfrei zugebracht. (Ref.)

Heute um 11 Uhr fand ein Ministerrath statt, in welchem nach äußeren Wahrnehmungen wichtige Fragen zur Entscheidung gebracht worden sein dürften, indem wegen desselben der Herr Ministerpräsident einer Einladung Se. Majestät des Königs nicht folgen konnte, und der Herr Minister des Innern verhindert war, der auf heute Vormittag anberaumten Sitzung der Press-Kommission der ersten Kammer beizuwohnen.

Die Besetzung des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten wird mit Nachthem erfolgen, und ist es kaum zweifelhaft, daß dies Ministerium eine Erweiterung durch eine Abtheilungen des gegenwärtigen Handelsministeriums erfahren wird.

Der Oberpräsident der Provinz Posen, Hr. v. Bonin, wird, wie wir aus guter Quelle vernehmen, bei der Heranziehung neuer Kräfte für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten betheiligte werden. Wie es heißt, wird derselbe den Gesandtschafts-Posten an einem größeren deutschen Hofe erhalten.

Der tiefste Gefandte am Hofe zu St. Petersburg, Herr v. Kochow befindet sich bereits nach hier unterwegs. Wenn es auch wahrscheinlich ist, daß derselbe nicht nach Petersburg zurückkehren wird, so ist doch darüber durchaus nichts bestimmt, daß er den Grafen Bernstorff in Wien ersetzen werde.

Die Herren Regierungsräte v. Kamps in Merseburg und Oders-Regierungsrath v. Bodelschwingh in Königsberg haben gleichfalls die ihnen angebotene Stelle eines Ministers in Bernsburg abgelehnt.

Der Ober-Bürgermeister in Prenzlau, Herr Grabow, ist gestern vom Gemeinderath zu Magdeburg zum Bürgermeister dieser Stadt erwählt worden.

Der Handelsminister hat unterm 7. d. M. ein Rundschreiben an sämtliche Ober-Postdirektoren erlassen, worin er deren Mitwirkung und Gutachten darüber verlangt, ob nicht eine weitere Ermäßigung des Portotarifs, nämlich gänzliche Befreiung des Sages von 3 Sgr., wünschenswert sei und ob es sich empfehle, bei Benutzung der Frankungsmarken Seitens des Publikums eine Begünstigung infolge einzuweisen zu lassen, als für die, nicht durch Marken frankirte Briefe ein angemessener Zuschlag eingeführt werden solle. (N. P. 2.)

Heute ist die Disziplinär-Untersuchungssache gegen die Doppelte Richter Buchwald, Storch, v. Zibitz, Kremkow und Pechstein, von 12 zu einem Disziplinardhof konstituirten Mitgliedern des Obertribunals entschieden. Die Verhandlung dauerte von 9 Uhr Vormittags bis 4 1/2 Uhr Nachmittags. Obwohl der Ober-Staatsanwalt darauf antrug, nur eine Mahnung einzutreten zu lassen, erkannte der Disziplinardhof gegen sämtliche 5 Richter wegen fahrlässiger Insubordination auf Verweis und gegen die Kreisrichter v. Zibitz und Kremkow außerdem auf 15 Thlr. Geldstrafe. (Nat.-Z.)

— Zu allgemein politischen Zwecken wird die Regierung für das laufende Jahr von den Kammer eine Summe von 32,700 Thlr. verlangen. Diese Fonds sind bestimmt: zu Prämiem für Entdeckung von Verbrechen, zur Bestreitung von Verpflegungs- und Transportkosten, wenn deren Erstattung weder aus dem Vermögen der Arrestanten, noch von ihren Angehörigen oder aus Kriminalfonds zu erlangen ist, sowie zur Deckung der auf Domainengütern verfallenden Polizei-Untersuchungskosten; ferner zu Gratifikationen und Unterstüzungen für hilfsbedürftige Polizeibeamte und andere extraordinäre Bedürfnisse der Polizei-Verwaltung in der Provinz.

Es wird ferner von dem Justizministerium zur ausnahmsweisen Bewilligung von Gehaltszuschüssen für Patrimonialrichter, welche bei der Uebernahme in den allgemeinen Staatsdienst in Folge der allgemeinen Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit Verluste erlitten haben, für das laufende Jahr aus der Staatseasse ein Zuschuß von 9000 Thlr. gefordert.

Die diesseits der königl. sächsischen Regierung gemachten Vorstöße zu einer neuen Uebereinkunft wegen Uebereinkunft der Ausgewiesenen sind von derselben unverändert angenommen und die darnach ausgefertigten beiderseitigen Ministerial-Erklärungen ausgetauscht worden, in deren § 12 der Anfangstermin der neuen Uebereinkunft auf den 1. Februar d. J. verabredet ist. Wegen Bekanntmachung der neuen Uebereinkunft durch die Gesandtschaft ist das Nöthige angeordnet. Den übrigen mit Preußen wegen desselben Gegenstandes in Vertheilungsverhältnissen stehenden deutschen Regierungen wird der Vorschlag gemacht werden, eine der preussisch-sächsischen gleiche neue Uebereinkunft abzuschließen.

(Die Worte des Ministerpräsidenten an die sächsische Deputation) lauten nach der „D. Reform“ folgendermaßen: Er behaupte keine Unschicklichkeit in seinen Handlungen; bei den mannigfachen in neuester Zeit auf ihn gerichteten Angriffen habe ihn aber stets das Bewußtsein gestützt und aufrecht erhalten, daß seine Handlungen aus der Quelle des reinen Gewissens und der reinsten Vaterlandsliebe stammten; auch habe ihn hierbei die Ueberzeugung und Hoffnung niemals verlassen, daß der gesunde Sinn der großen Mehrzahl des Volks, sich losmachend von schwärmerischen Wünschen und Bestrebungen, einer durch die lebendige, wirkliche Natur der Verhältnisse gebotenen Politik, weit entfernt davon, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, sich zuwenden und Gerechtigkeit widerfahren lassen werde; es sei daher aber auch wohlthun und für den Gang der Regierung stehend, wenn günstige Zeichen für sie auch äußerlich hervortreten und Männer, welche den Muth hätten, unter so vielen Irreführungen der öffentlichen Meinung ihre unerschütterten Grundsätze und Zuversicht offen zu bekennen; übrigens würde der Erfolg der schwebenden politischen Verhandlungen besonnene Anforderungen hinsichtlich vollständig befriedigen, er selbst aber, wenn dies nicht der Fall wäre, auch der Erste sein, im richtigen Augenblicke die Politik des Friedens in eine entschiedene Politik des Krieges zu wenden, nach bestem Gewissen bedingend, daß niemanden mehr als ihm die nachhaltige Wahrung der Größe, Stellung und wahren Ehre Preußens am Herzen liegen könne. Der Abgeordnete zur ersten Kammer für den 1. Düsseldorf Wahlbezirk, Kaufmann vom Rath, hat sein Mandat niedergelegt. Eben so der Abgeordnete zu derselben Kammer für den 5. Bielefelder Wahlbezirk, Präsident Dr. Bornemann.

Am 19. d. Mts. kamen hier 262 Personen an und reisten 160 ab. Abgereist: der königl. großbritannische Kapitän und Cabinets-Courier Cavalland nach Wien.

Z. Piffa, 20. Januar. [Demobilisirung. — Naturalisirung. — Gemeindeordnung. — Das Posener Schiller-Duell.] Die Demobilisirung der hiesigen Truppentheile wird jetzt auch hier in immer größerem Umfange in Ausführung gebracht. Nachdem anfänglich nur je 200 Mann per Bataillon derjenigen Mannschaften, die nach ihrer Dienstzeit den älteren Dienstklassen angehören, entlassen, oder wie es hier, vorläufig auf unbestimmte Zeit beurteilt worden, sind ihnen in der vorigen Woche abermals 200 Mann nachgeschickt. Nach der neuesten Dekrete steht jedoch die baldige Rückkehr der sämtlichen Mannschaften in ihre hiesigen Stabsorte und ihre Entlassung bis auf eine Stammkompanie bevor. Das 3te Bataillon der hiesigen Gardelandwehr, das bei seiner jüngsten Musterung durch Sr. Majestät den König, den Prinzen Friedrich Karl zu seinem ersten Chef erhalten, befindet sich nach einer gestern hier eingegangenen Benachrichtigung bereits auf dem Marsche hierher, so daß dessen Eintreffen schon in den nächsten Tagen erwartet werden kann. Eben so darf mit Rücksicht auf die Rückkehr des hiesigen 18ten und 19ten Landwehr-Regiments aus ihren gegenwärtigen Standquartieren in Schlesien entgegengesprochen werden. Weniger bestimmt lauten die Nachrichten über die Entlassung der hiesigen Landwehr-Kavallerie. Von jedem der beiden hiesigen Regimenter, die gleichfalls in Niederösterreich kantonirten, sind bis jetzt etwa 100 Mann beurlaubt worden. Die hiedurch überflüssig gewordenen Pferde sind demnach den hiesigen betreffenden Kreisen wieder zurückgestellt und für deren Rechnung verkauft worden. Auffallend aber bleibt die vor einigen Tagen hier eingegangene Dekrete zur schleunigen Einziehung sämtlicher hiesigen Reservisten der Garden, sowohl Infanterie als Kavallerie. — In den diesseitigen Kreisen und Gesellschaften, die seit dem Anfange dieses Monats zur Naturalisirung verpflichtet worden, ist die angeordnete Demobilisirung übrigens nicht ohne große Befriedigung aufgenommen worden, indem die Naturalisirung besonders für die entfernter gelegenen Kreise mit großen Inconvenienzen und Kosten verbunden ist. — Von den Vorkommnissen zur allgemeinen Einführung der Kreis- und Gemeinde-Ordnung ist hier noch wenig zu bemerken. Nach der jüngsten Entgegnung des neuen Ministers des Innern auf die Interpellation des Abg. v. Düncke in der ersten Kammer, scheint diese Einführung, für die hiesige Provinz vornehmlich, noch in weiter Ferne zu liegen, da im anderen Falle doch wenigstens für die größeren Distrikte vorbereitende Schritte hätten geschehen müssen, welche die baldige Einführung derselben begünstigen. — Das zu Posen in der vorigen Woche vorgenommene Duell zwischen zwei Schülern des hiesigen kathol. Marien-Gymnasiums, in dessen Folge bereits der Getroffene den tödtlichen Wunden unterlegen ist, hat hier ungemeines Aufsehen und große Theilnahme erweckt. Der Thäter, Kasimir v. Brodnicki, dessen Eltern im Dobornitzer Kreise begütert sind, ein 16jähriger Jüngling, hat vor 2 Jahren als damaliger Schüler des Lissaer Gymnasiums einen ähnlichen gefährlichen Angriff auf einen jungen Mann verübt, der seine Entfernung vom Gymnasium zur Folge hatte. Ueber diesen Vorfall hatte ich Ihnen seiner Zeit (im März 1849) ausführlichen Bericht erstattet.

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 18. Jan. Man ist hier noch gar nicht gewis, daß die Zustimmung der kleinen Regierungen zu der Vereinbarung über die neue Centralgewalt mit neun Faktionen und elf Stimmen so leicht und so bald erfolgen werde. — Faktisch ist auch, daß sich bei den kleinen Regierungen auswärtige Einflüsse geltend machen, daß sie von vornherein wünschten, es möge hier gar nichts zu Stande kommen, damit sie ungeschmälert ihren Platz in dem Bundesrathe einnehmen könnten, und daß namentlich der Vertreter Weimars in der ersten Kommission, obgleich dessen Regierung erst mit den sächsischen Herzogthümern eine Stimme im engeren Rathe hatte, sich sehr entschieden gegen die Stimmenreduktion erklärte. Wenn dies aber bei diesem schon geschah, wie schwierig werden erst die Anderen, der Kurfürst von Hessen, der Großherzog von Hessen, die beiden Mecklenburger u. s. w. sein. Werden sie nicht auch dem weimarschen Kommissar sich anschließen, der da vorstellte: zur Verhütung eines kräftigeren Bundesorgans sei nur die Trennung der Exekutive von der Legislative, die Aufhebung der Unanimitäts-Beschlüsse und der Instruktions-Einholung nöthig, nicht aber die Reduktion der stehenden Stimmen auf neun, da dort, wo die Zwecke des Bundes es erheischen, künftig es eben so wenig an Uebereinstimmung aller Bundesglieder fehlen werde, als dieses früher der Fall. — Genug, es ist eben diese Verthaltung in gewichtigen hiesigen Kreisen herrschend, und ich glaube daher nicht, sie Ihnen vorzutragen zu dürfen.

Frankfurt, 19. Jan. [Der deutsche Bund.] Die hieher gelangten Nachrichten aus Dresden weichen hinsichtlich der drei Kurial-Stimmen von den anderweitigen Mittheilungen ab. Obwohl unsere Quelle auf volle Authentizität nicht Anspruch machen kann, ist sie doch solcher Art, um das, was sie liefert, nicht vorenthalten zu dürfen. Nach den uns zugegangenen Angaben liegt es in der Absicht des oder der Proponenten, die freien Städte aus der Reihe politischer Körper zu streichen; dieselben sollen daher bei der Theilung der drei Kurial-Stimmen gänzlich übergangen und einem, gleich viel welchem, größeren Staate untergeordnet werden. Nur bei Frankfurt, dem Sitz der künftigen Centralgewalt, gedenkt man in sofern eine Ausnahme zu machen, daß dieser Stadt die innere Verwaltung überlassen bleibt, während auch die Ausübung der Lokalpolizei zum Reffort des „Bundes“ gehört. Daneben soll die Befestigung von Frankfurt auf 10,000 Mann erhöht werden. Die demnachstige Exekutivgewalt hält es nämlich für nöthig, sich, bei dem leicht vorauszufehenden Mangel der Volkssympathie, unter den Schutz der Bajonnette zu stellen. Sie wird aber auch, wie wir hören, mehr thun und dafür sorgen, daß ihr ein mobiles Corps von mindestens 100,000 Mann zu Gebote steht, um in dem Sinne, welchen das Schicksal Kurhessens darstellt, überall „Ruhe und Ordnung“ zu sichern. — Man gedenkt dieses stets bereitete Corps aus der hiesigen Befestigung und derjenigen der Bundesfestungen zu entnehmen, mit welchen sich dann leicht die Truppen größerer Garnisonstädte vereinigen würden. So unsere Nachricht, die, falls sie sich bestätigt, darüber keinen Zweifel läßt, daß die beabsichtigte Centralbehörde eine Polizei-Anstalt in der wirklichen und weitesten Bedeutung des Wortes sein soll. — Der in Dresden etwa zu Stande kommende Bund wird etwas ganz Entgegengesetztes von einem deutschen Bund sein. Eine solche Verbindung ist unnatürlich, gleich sehr für Deutschland wie für Deutschland, und mehr noch für den Kaiserstaat, als für uns. Die nichtdeutschen Elemente Deutschlands würden in diesem Bunde Gefahr laufen, ihre Nationalität einzubüßen, und da Slaven, Magyaren und Italiener bekanntermaßen nicht gewillt sind, sich germanischen zu lassen, liegt es für jeden Denker auf klarer Hand, daß diese Völkerschaften sich beileben werden, einer Verbindung zu entgehen, die mit ihrem angeborenen Dasein unvereinbar ist. Dagegen wird der projektirte mitteleuropäische Bund die deutschen Elemente immer mehr auf einander zurückwerfen. (Const. 3.)

Vom Main, 17. Januar. [Das Bundesheer.] In mehreren Blättern liest man, daß ein großes mobiles Bundesheer von 135,000 Mann bereit gehalten werden solle, von denen Preußen und Oesterreich je 30,000 Mann, die übrigen Staaten den Rest zu stellen hätten. Das Ganze ist wohl nichts als ein harmloses Märchen. Für sehr unwahrscheinliche vereinzelte Gerüchte, von denen sich der besonnene Geist Deutschlands gewis fern halten wird, bedarf es keiner solchen Truppen-Masse. Sollte aber Europa von einer neuen revolutionären Erschütterung ereignet werden, deren Stöße sich auch in ganz Deutschland wesentlich fühlbar machten, so bezweifeln wir nach den Erfahrungen des Jahres 1848 in hohem Grade, daß ein solches Contingent so rasch marschfertig sein wird. Es giebt sehr zuverlässige Nachrichten darüber, daß sowohl damals, als in der Zeit, in welcher dieses Deutschland mit Krieg überzogen wurde, gewisse Staaten durchaus unvorbereitet waren, den Angriffen von Außen und im Innern energig entgegenzutreten. Von den größeren deutschen Regierungen hat wohl nur Preußen in diesem Bezuge das Seine zu leisten vermocht; außerdem sind Hannover und Hessen-Darmstadt rühmlichst hervorgehoben.

München, 19. Jan. [Tagesbericht.] Unsere Großdeutschen können jetzt fragen: „Heute ist der Tag, an dem Du bist bei uns erschienen.“ Es ist nämlich heute der vierzehnte Geburtstag des Ministerpräsidenten v. d. Pforden hier angekommen. Er dürfte die Hauptstadt auf längere Zeit nicht mehr verlassen, denn die Vorarbeiten zum Landtag so wie die vielen Interpellationen, die es Anfangs förmlich regnen wird, erfordern unweifelhaft die Anwesenheit des bisherigen Leiters der bayerischen Politik; Herr v. Aretin hat deshalb die ausgedehntesten Instruktionen bereits erhalten. Für die Herren Weirner und Herrmann, welche als weitere Bevollmächtigte Bayerns zur dritten Session ernannt wurden, ist die Instruktion vom Staatsministerium gestern beraten worden. Sie fußt auf den Grundzügen der bereits eingereichten bayerischen Denkschrift und soll außerdem nur noch den Antrag auf die Einführung eines gemeinsamen deutschen Gewerbegesetzes enthalten. Aus dem Grunde, weil sich hier die Anhänger der alten Junkersverfassung und der unbedingten Gewerbefreiheit schroff gegenüberstehen werden, bezweifeln wir überhaupt, ob die Durchführung eines solchen Gesetzes gelingt. Es sind dieses unserer Ansicht nach nur Vorschläge, die das bayerische Ministerium populär machen sollen.

Stuttgart, 18. Januar. Von Seiten Württembergs wird Ober-Finanzrath Sigel als Sachverständiger für Zoll- und Handelsfachen zu den Konferenzen in Dresden heute dahin abgereist. (Schw. M.)

Fulda, 18. Januar. [Militärisches.] Gestern Nachmittag ist unsere frühere Garnison, das 2. Regiment wieder hier eingetroffen. Die Offiziere der Bürgergarde waren demselben bei der Abreise entgegengefahren. Der Commandeur machte vor der Stadt Halt und brachte der Stadt Fulda ein Hoch aus; ganze Scharen von Menschen geleiteten das Regiment unter anhaltendem Hoch bis zur Kaserne. Heute findet ein Essen zu Ehren der Offiziere statt. Als gestern gegen Abend unsere Truppen die bayerische Kasse ablösten, wurde die letztere, als sie die Wache verließ, von den Straßenjungen und einigen Gefinde ausgepfiffen; es wurden sofort zwei Personen aretirt und die Jungen durch Soldaten mit Ladefässen auseinandergetrieben. Konflikte zwischen bairischen und kurhessischen Soldaten, die am Abend sich schon zu entwickeln drohten, wurden durch starke hiesige Patrouillen vorgebeugt. Die letzten Bayern sind denn heute Morgen, nachdem zu ihrem Schutze eine starke Patrouille aufgestellt, Gendarmen und Polizeibeamten mobil waren, unter Begleitung des Staatsprokurators und des Oberbürgermeisters aus unserer Stadt abgezogen. Der Abmarsch war unschönlich auf 3 1/2 Uhr Morgens festgesetzt, zufolge der gestrigen Vorfälle wurde derselbe jedoch bis 7 Uhr verschoben. Außer mehreren Selbstmordungen, die von auswärts zur Unterstützung des durch die Einquartierung so sehr heimgesuchten Bezirks eingegangen sind, hat Graf Thun 200 Fl. und der Kurfürst 4000 Fl. beigesteuert, so daß nun ein Comité zur Vertheilung derselben sich bilden wird. (D. A. 3.)

Hannover, 20. Januar. Die Kammern sind, laut amtlicher Bekanntmachung, auf den 12ten kommenden Monats zusammenberufen.

Oldenburg, 15. Januar. Unsere Regierung hat nicht nur jede Solidarität der gegen Kurhessen und Schleswig-Holstein ergriffenen Maßregeln, wie öffentliche Blätter bereits früher gemeldet, zurückgewiesen, sondern man weiß bei uns auch, daß unser greiser Großherzog, der Restor unter Deutschlands Fürsten, auch ganz persönlich ein Schreiben erlassen hat, in welchem er nicht als Fürst gegen den Fürsten, sondern als Mann gegen den Mann seinem über die gegenwärtige Lage des deutschen Vaterlandes tief bekümmerten Herzens Luft gemacht hat. Ganz in Uebereinstimmung mit dieser Denkschrift und Handlungsweise unserer Regierung und ihres Oberhauptes steht auch der Umstand, daß neuerdings der Großherzog einen der verfassungstreuen kurhessischen Offiziere, welcher gleich im Anfange des dort ausgebrochenen Konflikts seinen Abschied gefordert und erhalten hatte, hier bei der Kavallerie angestellt hat, wobei noch hervor-

gehoben werden dürfte, daß dieser Offizier nicht etwa einer einflussreichen Familie angehört, sondern bürgerlicher Geburt und hier ohne Fürsprache ist, und daß durch diesen Einschub die Hoffnungen und Ansprüche anderer Offiziere einer Retardation empfangen. Der Name des Offiziers ist Schott. Der Großherzog soll ihm in der Audienz gesagt haben, daß er hier bei seiner neuen Stellung ähnliche Konflikte wie in Kassel in keiner Art zu befürchten habe. (H. E.)

Hamburg, 20. Januar. Es waren bis gestern Abend 8000 Mann österreichische Truppen ins Lauenburgische eingerückt, fast ausschließlich Infanterie, heute und morgen werden fernere 4000 Mann die Elbe passieren, später die Kavallerie und Artillerie, der Train und die Munitionskolonnen. Der Uebergang wird sich bis zum 25ten d. M. verzögern, an welchem Tage derselbe beendigt sein dürfte. Es werden im Ganzen nur 16,000 Mann Infanterie, 1 Regiment Kavallerie nebst Artillerie über die Elbe gehen, der Rest des Corps von 6- bis 7000 Mann wird in Hannover, zwischen Lüneburg und Celle, einweilen verbleiben. (H. 3.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Reudenburg, 19. Jan. Auerst mag es zweifelhaft erscheinen sein, was mit den in der Kasse dienenden Schleswigern bei der bevorstehenden Reduktion anzufangen sei, da das Herzogthum Schleswig gegenwärtig von dänischer Seite besetzt bleibt. Neuerdings hat jedoch das General-Kommando bekannt gemacht, daß der Kommissarius die Aufsicht geben, daß den Schleswigern bei ihrer Rückkehr in die Heimat keinerlei Belästigung wegen ihres Dienens in der schleswig-holsteinischen Armee widerfahren würde. So gut an und für sich solche Zusicherung ist, so möchte sie doch als nicht garantirt anzusehen sein. — Heute marschirte in schönster Ordnung das 1. Bataillon hier durch: nachdem es 6 Monate, mit immer nur achtstündiger Unterbrechung, auf Vorposten gelegen, bemerkte man auch nicht die geringste Spur von den gehabten Strapazen. — Wie man hört, ist der Oberstleutnant Jek als Stabschef zurückgetreten, da bei den jetzigen Zeitumständen und seiner Kenntniß mit den Verhältnissen unserer Marine seine Thätigkeit als Chef der 3. Abtheilung des Departements des Kriegs (Marine-Departement) durchaus nothwendig war. (H. 4.)

Nagelsburg, 20. Januar. Die Bekanntmachung des Grafen v. Reventlow-Criminil v. 16. d. lautet wie folgt:

„Nachdem durch das unter dem heutigen Tage publicirte allerhöchste Patent, d. d. Schloss Frederiksberg, den 8. d. M., die landesbertholte Autorität im Herzogthum Lauenburg wieder hergestellt worden ist, so wird unter Bezugnahme auf dieses allerhöchste Patent, und in Kraft der mir, dem unterzeichneten geheimen Konferenzrath, Grafen v. Reventlow-Criminil, allerhöchste ertheilten Vollmacht, Folgendes von mir verfügt und zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) Die unter dem 30. April 1849 im Auftrage und im Namen der deutschen Centralgewalt, unter der Bezeichnung einer Statthalterchaft des Herzogthums Lauenburg, bis zum Abgange des Friedens, eingesetzte, und aus dem Herrn Grafen von Kielmannsegg, so wie aus dem H. H. Justizrathen Walter und Schöppert bestehende oberste Landesbehörde, welche bis zum heutigen Tage ihre Funktionen fortgesetzt hat, ist derselben, unter Vorbehalt einer unerschütterlich durch einen beauftragten 1. Beamten vorzunehmenden Revision des Rechnungswesens verbunden worden.

2) Die Funktionen dieser bisherigen obersten Landesbehörde werden bis weiter auf die lauenburgische Regierung übertragen; unter Vorbehalt jedoch einer zu treffenden Kompetenzbestimmung hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten, welche entweder zu meiner, oder der allerhöchsten Entscheidung zu verfallen sind.

Alle Eingaben in administrativen Angelegenheiten sind daher vom heutigen Tage an, an die königliche Regierung des Herzogthums Lauenburg zu richten. Der Regierung verbleibt übrigens vorläufig die Vertheilung, nach der bisherigen Organisation zugehörige Kompetenzen in Justizsachen, neben dem Justizrath, welches, eben so wie auch das Rechnungswesen, seine Funktionen in unveränderter Kompetenz behält. 3) Die Thätigkeit der lauenburgischen Landesverwaltung und des Ausschusses dieser Landesverwaltung hört mit dem heutigen Tage auf. 4) Sämmtliche Beamte, Offiziere und sonstigen Angestellten werden hierdurch der gegen die abgetretene oberste Landesbehörde eingegangenen Verpflichtungen entbunden, und zugleich mit allen Angehörigen und Einwohnern des Herzogthums Lauenburg, angewiesen, den Anordnungen der im Namen des Landesherrn fungirenden Regierung willige Folge zu leisten.

5) Die seit dem März 1848 angestellten oder konstituirten Beamten, Offiziere und sonstigen Angestellten werden in ihren Funktionen bestätigt, und haben, insofern sie im Amte zu bleiben wünschen, ihre Befähigungen, Patente oder Konstitutorien binnen vier Wochen zur weiteren Verfügung bei der Regierung einzulegen. Desgleichen haben die früher angestellten Beamten und Offizianten, welche in Anlaß des letzten Regierungswechsels mit neuen Befähigungen versehen werden müssen, ihre bisherigen Befähigungen binnen gleicher Frist zur Erwirkung einer Erneuerung vorzulegen, bei der Regierung einzulegen.

Nagelsburg, den 16. Januar 1851.

(L. S.)

Reventlow-Criminil.

Die Proklamation der abgetretenen Statthalterchaft vom 16. d. ist folgende:

„Wüßget! Nachdem nun der Augenblick gekommen, wo wir, denen die Verwaltung des Herzogthums nie mehr als brüderlich Zuhören anvertraut gewesen, von unserm Amte zurückgetreten sind, können wir diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne allen Bewohnern und Angehörigen des Landes, so wie dessen sämtlichen Behörden, für das Vertrauen, welches sie uns bewiesen, für die bereitwillige Unterstützung, welche sie uns auch unter häufig recht schwierigen Verhältnissen stets geleistet haben, und ohne welche es uns nicht gelungen könnte, das Land vor großen Stürmen und vor Gelfahrten zu bewahren, unsern wärmsten und tiefgefühltesten Dank hierdurch abzusenden, die Hoffnung damit verbindend, daß die Zukunft dieses kleinen Landes eine glückliche bleiben und baldige Genährung mancher gerechten Wünsche herbeiführen möge, deren Erfüllung bislang unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen nicht möglich war.“

Von diesen Gefühlen belebt, treten wir aus unserer bisherigen Wirksamkeit zurück, indem wir Euch, geliebte Mitbürger, schließlich noch auffordern, den Männern, welche nach uns zur Verwaltung des Landes berufen sind, mit demselben Vertrauen entgegenzukommen, welches Ihr uns in so reichem Maße bewiesen habt!

Nagelsburg, den 16. Januar 1851.

E. Kielmannsegg, E. S. Walter.

A. Schöppert.

Die Mitglieder der aufgehobenen Statthalterchaft, die Justizräthe Walter und Schöppert, erhalten ein jährliches Wartegeld von 1000 Rthl. Grob Courant. Die mit ihrer Gewalt betraute hiesige Regierung nennt sich „Königliche Regierung des Herzogthums Lauenburg.“ (H. E.)

Altona, 20. Jan. Mittels Extragutes kam gestern Abend 7 Uhr das 1. schleswig-holsteinische Infanterie-Bataillon hier an. Dasselbe wurde vom Offizierskorps der Bürgergarde empfangen. Um 10 Uhr war großer Zapfenstreich, ausgeführt von der Musik der 1. Infanterie-Brigade. — Heute trifft das 2. Bataillon hier ein. Dasselbe kam um 5 Uhr erwartet werden. — H. v. Sager kam heute Morgen mit dem Auge. (H. 4.)

Russland.

***** Von der polnischen Grenze, 21. Januar.** [Die neue Grenzwahe.] Das Neufahr des alten Stils ist vorüber und mit demselben ist der russische Koloss nicht in unbedeutendem Maße dem civilisirten Westen wieder mehr entzückt, als auch in einen noch schroffern Gegensatz wie bisher zu demselben gebracht. Würde man nicht mit den absurden Grundsätzen der russischen Politik, deren Maßregeln gegen das Ausland selbst in Friedenszeiten das Gepräge eines feindlichen Mißtrauens an sich haben, bereits vertraut sein, so müßte man nichts Geringeres vermuthen, als daß in dem Gebiete des Gaarenreiches ein großes feindliches Lager aufgeschlagen sei, dessen Vorposten auf der polnisch-preussischen Grenze aufgestellt sind. Wenigstens kann man sich jener Idee nicht entschlagen, wenn man entlang der russischen Grenzposten hinschreitet, und in Entfernungen von je 1/2 Meile ein Wachfeuer, um das Soldaten mit voller Rüstung lagern, brennen sieht, und wenn man bemerkt, wie gegenseitig von einem Wachfeuer auf das andere zu ein Soldat mit auf der Schulter geladenem Gewehr und Pa-

trontasche stets einherstreitet. Beide Schildwachen begegnen sich in der Mitte des Zwischenraumes, gehen im Wechselgang bis zum nächsten Wachtlager, wo sich jede derselben meldet, alsdann beginnt in der eben bezeichneten Weise der Rückgang. Reitende Patrouillen kontrolliren außerdem die Wachtposten und rapportiren über den Befund an die höheren Vorgesetzten. Für jeden Durchgang eines menschlichen Wesens über die Grenze erhält der wachhabende Posten, in dessen Linie die Ueberschreitung ermittelt wird, sofort Stockschläge, wenn er sich nicht ausweisen kann, daß er die durchgehende Person ergriffen oder wenigstens auf dieselbe gefeuert hat. So lange bisher auf der Schneedecke Formensdrücke wahrzunehmen waren, haben die konstanten Militärs die Grenze in derselben Weise abzusperren gesucht, wie der Jägermann das Wild in seinem Reviere absperrt. Auf welcher Wachtstrecke (Luce) über die Grenze führende Spuren von menschlichen Fußstapfen herausgefunden wurden, erhielt diejenige Schildwache, die gemäß der darüber vorgenommenen Recherche dessen für schuldig befunden wurde, sofort Stockschläge, deren mittlere Portion 50 an der Zahl beträgt. Es sind demnach nach dem 13. Jan., dem russischen „nowy god“, nur äußerst wenige Polen direkt über die Grenze nach Preußen herübergekommen, da in Folge der aufgelegenen Wachtkette ein Durchgang außerhalb eines Amtes nur mit der größten Gefahr zu ermöglichen war. Man spricht zwar davon, daß nach Verlauf einiger Zeit mit Gold beladene Esel auch zwischen den Bajonnetten hindurchziehen werden, jedoch kann dies nur allmählich geschehen, bis man sich nur erst gegenseitig kennen lernt. Gegenwärtig sieht und hört man erst um sich und denkt darüber nach, was mit der neuen Grenzwahe, die an der Zahl mindestens 50 mal so stark als die vorige Civilbewachung durch Strazniks ist, anzufangen sei, wobei noch der erschwerende Umstand hinzutritt, daß die Strazniks bis jetzt auch noch da sind, ohne daß sie jedoch irgend einen Dienst thun. Die Militärbesatzung ist somit auch um so mehr auf ihrer Hut, da sie glaubt, die Strazniks wären nur deshalb da, um stillschweigende Beobachter abzugeben. Wie gesagt, es herrscht vorläufig noch zu viel Mißtrauen unter einander, da die Grenzwahe aus sehr heterogenen Elementen besteht. Derselbe ist nämlich zum Theil aus denjenigen Militärs, die vordem an der russisch-polnischen Grenze aufgestellt waren, als auch aus Einheimischen zusammengefaßt. Dat man aber erst das Terrain gehörig kennt und sich gegenseitig kennen gelernt, dann hofft man auch von den bei sich habenden Aeltesten der jüdischen Handelsleute, daß man zuverlässig sei, Anwendung machen zu können.

In dem russisch-polnischen Koninow-Grenzfreis sind russische Husaren-Regimenter mit leichten Geschützen verlegt worden. (C. C.)

Oesterreich.

*** Wien, 21. Jan.** [Tagesbericht.] Zwischen Oesterreich und der Türkei wird ein Handelsvertrag abgeschlossen, wonach österreichische Waarendepots in allen Städten der Donauprovinzen errichtet werden.

Dem Handelsministerium wurde vom Prager Handwerksstand eine Petition eingereicht mit der Bitte um selbstständige Vertretung bei den Zollberatungen.

Die österreichische Regierung beauftragte ihren Gesandten in Paris, sich ganz dem Glycer zu nähern, da man nicht geneigt ist, Parteeexperimente zu unterstützen, durch welche die Ruhe und der Friede auf lange Zeit wieder in Frage gestellt würde.

Der Kaiser war einige Tage unwohl, weshalb er auch gestern die angelegte öffentliche Audienz nicht abhalten konnte. Jetzt ist derselbe aber wieder hergestellt.

Das Gesetz über das Reichsbürgerrecht ist nun im Entwurfe vollendet und gelangt nächstens zu den Schlussberatungen.

Als Nachfolger des Justizministers Schmerling wird nämlich bestimmt Dr. Burger bezeichnet.

Mit dem gestrigen Vesper Zuge sind aus den Bergwerken zu Kremnitz 29 Centner Silber im Werthe von 147,000 Fl., dann 800 Stück Dukaten hier angekommen und dem k. k. Münz-Amte übergeben worden.

Nach einem kaiserlichen Handschreiben sollen alle Todesurtheile der Schwurgerichtshöfe, vor ihrer Vorlage an den Landesfürsten, dem obersten Gerichtshof, um dessen Gutachten über die Gründe der Verurteilung und im bejahenden Falle über die an die Stelle der Todesstrafe zu setzende zeitliche Kerkerstrafe, eingereicht werden.

Mehrere Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs haben für die Abfassung von Religionsbüchern für die Gymnasien ihrer Kirchenprengel Preise ausgeschrieben, und zwar: 1) Für die Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen, ungefähr 14 Bogen stark und bis 1. Mai 1852 einzusenden, 700 Fl.; 2) die Geschichte der Offenbarung, in 2 Bänden abzuheften, ungefähr 30 Bogen stark und bis 1. Mai 1853 einzusenden, 1500 Fl.; 3) die Glaubens- und Sittenlehre für das Dergymnasium, in 3 Bänden abzuheften und ungefähr 50 Bogen umfassend, bis 1. Juli 1853 einzusenden, 2400 Fl.; 4) die Geschichte des Christenthums, ungefähr 24 Bogen stark und bis 1. Juli 1853 einzusenden, 1000 Fl. Die Manuscripte sind an den Kardinal-Erzbischof von Prag, Fürst v. Schwarzenberg einzusenden.

In Pest wurde sämtlichen Redakteuren von der Stadthauptmannschaft bedeutet, in ihren Journalen den ehemaligen Injurantenführern nicht mehr den Generaltitel beizulegen.

Die Buchhändler Leo, Lechner, Sallmeyer und Hugel sitzen seit voriger Woche in Haft im Polizeihause, sie sind in einem Zimmer, können Besuche empfangen und Arbeiten verrichten.

Große Aufmerksamkeit erregt die beratende Versammlung der berufenen Israeliten Böhmens. Die Konstitution der Kulturgemeinden des Reiches erfordert ein Normativ, das sich die Regierung durch diese Notabeln entwerfen läßt. Unter den bisher veröffentlichten Debatten haben die Reden des Rabbiner Rabin und des Dr. juris Wessely Sensation erregt, da sie, für gewöhnlichen Standpunkt verlassend, die höchsten Zwecke und Erfordernisse des Staates hervorheben; man hört auch, dass die Kultur aus dem Munde eines israelitischen Geistlichen, dass die Kultur, gemeinde der Autonomie des Staates sich unterordnen müsse, ein Prinzip, das, so richtig an sich, aber die meisten Anfechtungen von geistlicher Seite hervorruft. — Wie man hört, beabsichtigt der Unterrichtsminister eine Section für das Kultur- und Schulwesen der Israeliten in Oesterreich in seinem Departement zu errichten.

* St. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Dezember 1850 über den mit Beistimmung des Ministers Rathes erstatteten allerunterthänigsten Vortrag des Handelsministers, die Organisation des Konsulardienstes in Bulgarien zu genehmigen geruht. In Russland wird ein leitendes Konsulat mit dem ihm unterstehenden Vice-Konsulat in Wladimir und Sophia errichtet werden, sodann ein Vice-Konsulat in Bana und ein weiteres zu Tula, außerdem sollen an geeigneten Handelsplätzen auch Konsulatsagenten errichtet werden.

Frankreich.

*** Paris, 19. Januar.** [Tagesbericht.] Gestern Abend nach Schluss der Sitzung reichte das Gesamtministerium dem Präsidenten der Republik die Demission ein. Allein der Präsident erklärte auf das Entschiedenste, die Demission abzulehnen. Derselbe ist nämlich der Ansicht, wie ich dies schon früher einmal ausgedrückt habe, daß Angehörige der Verantwortlichkeit der Exekutivgewalt, es dem Ministerium ganz gleichgültig sein kann, ob es die Majorität für sich hat oder nicht. Diese Ansicht soll nun auch durch das gestrige Votum der Nationalversammlung

Von ganz anderer Art ist die Ursprung der Baumwolle, nämlich aus dem Schopfe einer Samenpflanze, wie sie auch bei unseren Weiden und Weidenröschen häufig vorkommt. Die Samen stellen breite, spiralförmig gedrehte Bänder dar und das Mikroskop ist das sicherste Mittel, diese von den Glasfäden zu unterscheiden.

Die Seide wird unmittelbar unter dem Rande der Seidenraupe als ein vollständig homogener Doppelfaden ausgefärbt, der durchaus keine Struktur zeigt und mit einer unregelmäßigen chemischen Fülle umgeben ist.

Die Wolle endlich ist ein Hartgebilde und zeigt in ihrer Struktur die Oberhaut aus dachziegelartigen Schuppen, welche Bündel von Faserchen einschließen. Bei der groben Wolle sieht sich durch jedes Haar ein Markkanal, welcher bei den feineren Gattungen gänzlich verschwindet.

Am Schluß des Vortrages machte der Redner auf eine von dem Comité der „Londoner Industrie-Ausstellung“ gestellte Preisaufgabe aufmerksam, welche dahin geht, daß eine Sammlung der ausserordentlichsten Rohstoffe, die zu künstlichen Geweben benötigt werden, veranfaßt werden, um danach ermitteln zu können, welche von ihnen bei und noch nicht gefammt oder zur Anwendung gekommen sind.

Die oben angeführten Gewächsearten und die aus denselben bereiteten Rohstoffe wurden zur Erläuterung des Vortrages unter dem Mikroskop gezeigt, so daß die Anwesenden ein deutliches Bild von der Struktur derselben gewinnen konnten. Der Vortrag füllte den ganzen Abend aus, die Erleuchtung der Vereins-Angelegenheiten mußte daher bis zur nächsten Sitzung verschoben werden.

Von Herrn v. Patow ist eine Schrift über die Wollproduktion des deutschen Vollerzeins und die Mittel zur Verminderung der für dieselbe aus der Konkurrenz der überseeischen Wollen entstehenden Nachtheile erschienen. Es wird daraus aus statistischen Belegen nachgewiesen, daß die riesenhafte Zunahme der Wollproduktion in den überseeischen Ländern notwendig zu einer fortwährenden Preisermäßigung unserer inländischen Wollen führen müsse. Ob diese Preisermäßigung schnell oder langsam vor sich gehen, ob und wo sie eine Grenze finden werde, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls bedrohe sie unsere inländische Wollproduktion mit einer ersten Gefahr. Die Wollproduzenten könnten zwar hier und da, wo die lokalen Verhältnisse es gestatten, dieser Gefahr sich vielleicht entziehen, indem sie die Wollproduktion an die Stelle der Schaafzucht setzen, und insofern sie der Schaafzucht fähig seien, dadurch, daß sie ihren Schaafstamm möglichst vergrößern. Einmal durchgeführtes zur Vergrößerung der zu bestehende Einnahmeschwächung zu thun, scheitert aber nicht in ihrer Macht, sondern die mühe Seitens der Wollvereinsregierungen durch Aushebung des Ausgangszoll für Wollen gegeben, um zwar nicht die Einwirkung der überseeischen Konkurrenz zu entziehen, wohl aber um dauernd die Wollpreise auf einem nicht ganz unbedeutend (für den Centner etwa um 2 Mk.) höheren Stande zu erhalten, als diese bei der Fortdauer jenes Zolls sich stellen würden. Herr von Patow sieht die Anwendung dieses Mittels durch die Grundbesitzer unserer bisherigen Wollgegend geboten, und in der konsequenten Entwicklung derselben liegend, und fordert es dringend im Interesse der Landwirtschaft und des Gesamtwohl.

Es wird für unsere dem Handelslande angehörenden Leser nicht ohne Interesse sein zu erfahren, welchen Gesetzen der neue russisch-polnische Zolltarif die Einfuhr gänzlich verbietet; welche nur durch bestimmte Zollämter eingeführt werden dürfen; endlich welche Zollfrei jedes Zollamt paktieren können.

a) Artikel, deren Einfuhr unter allen Umständen verboten ist.

Getrocknete Pilze, diejenigen ausgenommen, die in Apotheken gebraucht werden. Raffinierter Zucker, Melis, Vanille und kandierter Zucker, sowohl in Hülsen, als in Stücken, Brauntwein, Spiritus, Eau-de-Cologne und Kirchwasser. — Gung, Wein, Kirschen und Bier — jede Gattung von Wein, — die Einfuhr sowohl Gung als gekämmerten Sektens ist nur auf dem Landwege gestattet, zur See jedoch verboten. Ferner gereinigter Salpeter — Ferner, außer in den Betten, die Reisenden angehören — alle Sorten chemischer Zünd- und Streichhölzer.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 23. Jan. 22te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Zum 1ten Male: „Alle spekulieren.“

Original-Komödie in Aufzügen von Robert Bacher und Max Ring.

Freitag den 24. Januar. 23te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Auf vielfaches Verlangen, zum 4ten Male: „Festgedacht zur Feier des dritten hundertjährigen Jubiläums der Königs-Würde Preussens, von Max Kunkel, mit Musik und lebenden Bildern.“

Personen: Borussia, Keln. Höber, Germania, Keln. Schwelle.

1) Ouverture aus „Ritus“ von Mozart.

2) Lebendes Bild: „Die Krönung am 18. Januar 1701.“

3) Marsch aus „Ein Festgedacht in Schleien“ von Meyerbeer.

4) Lebendes Bild: „Friedrich der Große vor der Schlacht bei Kollwitz.“

5) Sieges-Marsch aus „Catarina Cornaro“ von Bacher.

6) Lebendes Bild (aus den Freiheitskriegen): „Die Eroberung eines französischen Wälders.“

7) Triumphmarsch aus „Oberon.“

8) Lebendes Bild: „Die acht preussischen Provinzen.“

(Allegorie.)

9) Die National-Hymne. (Die lebenden Bilder sind von Herrn Regisseur Gerner arrangiert.)

10) Zum 1ten Male: „Der Waffenschmied.“

Komische Oper mit Tanz in drei Akten, Musik von Albert Korting.

Sonntag den 26. Januar. Bei erhöhten Preisen. Zum 2ten Male: „Der Prophet.“

Große Oper in fünf Akten, Musik von Meyerbeer.

Entbindung-Anzeige.

Die gestern um 11 Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich, hat besonderer Meldung, hierdurch ersuchen an.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Professor Dr. Höder.

Entbindung-Anzeige.

Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Charlotte, geb. Hamburger, von einem munteren Knaben, befreie ich mich Verwandten und Freunden, hat jeder besonderen Meldung anzugeben.

Breslau, den 22. Januar 1851.

Maria Schatzewski.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Heute Nacht um 1 Uhr verschied sanft der königliche D. G. Registrator Carl Pfalz im 47ten Lebensjahre am Lungenschlag. Er hinterließ zwei unmündige Kinder. Die traurige Anzeige widmen seinen vielen Freunden und entfernten Freunden, um stille Theilnahme bittend: Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 21. Januar 1851.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag um 3 Uhr auf dem St. Laurentius-Friedhof statt. Trauerhaus an der Scheitniger Thor-Barriere.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag in der 3ten Stunde verschied sanft entschlummert, unser innigst geliebter und unvergesslicher Vater, Bruder und Schwager Carl Wittwer, Gastwirth alhier. Indem wir diese traurige Nachricht allen unsern Freunden und Bekannten hiermit mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme.

Böckenhagen, den 19. Januar 1851.

Die Hinterbliebenen.

In meiner Stammschifferei zu Ober-Schönbach stehen 50 Paar zur Zucht geeignete vollständige Mutterkühe zum Verkauf. Die Gesundheit wird garantiert.

Ulbersdorf im Kreise Dets., den 17. Jan. 1851.

V. G. Nowag.

— Kleidungsstücke — Heiligenbilder und andere Darstellungen der Art — Schieppulver.

b) Artikel, welche nur durch bestimmte Zollämter eingeführt werden können.

Wäcker, Kupferstücke und dergleichen dürfen nur an das Zollamt in Warschau gehen. Bronze-, Alabaster- und Marmorwaren gehen an die Zollämter in Warschau, Szeged, Granica, Zamojsk und werden durch diese an das Warschauer Zollamt befördert.

Alat und französische Brauntwein können durch alle Zollämter erster und zweiter Klasse befördert werden.

Deutscherischer und ungarischer Wein durch die Zollämter in Tomaszow, Rzeszow, Zamojsk, Zolomia, Granica, nicht minder über das Unterzollamt in Sieroslawice.

Kafel-Essig über das Zollamt in Warschau und Granica. — Karzin durch Granica, Posen und Rzeszawa. Die Einfuhr des Salzes ist von der See aus verboten. Alle Glaswaren, wie auch Spiegel gehen über Rzeszawa, Szeged, Granica und Zamojsk.

Alle Zuckersäfte, wie auch weißer Kaffee nur über Zollämter erster Klasse.

c) Gegenstände, die Zollfrei jedes beliebige Zollamt paktieren können.

Kartoffeln auf dem Landwege — Lebendiges Hausgeflügel — Stroh, Stroh und getrocknete Strohstücke — Früches Obst — Bauholz auf dem Landwege — Färbeloch — Schmelztiegel — Zimmer- und Tischarbeiten — Kinderpielzeug — Ackerbau-Maschinen und deren Modelle — aus Platin gefertigte Gefäße und Instrumente — Schiffschrauben — Thermometer und Barometer, insofern sie nicht Bronze-Berzierungen haben — astronomische Uhren — Del-Gemälde. (C. C.)

Insertate.

Unterzeichnete können es nicht unterlassen, ihre Hochachtung und Liebe, womit sie das bisherige Wirken des Oberstleutnants Freiherrn von Winkler aus Döbendorf, als Abgeordneten zur ersten Kammer, namentlich wieder sein Auftreten als Interpellant am 15ten d. M. wegen Ausführung wohlthätiger Gesetze, eben so sehr, wie die zu allgemeiner großer Zufriedenheit ausgeführte Abfassung der Grundgesetze in seinen Gemeinden, erfüllt hat, — hier öffentlich auszusprechen. Solche Worte und Thaten, hervorgegangen aus Liebe zum Vater, emten des Volkes Liebe und Vertrauen. Ehre dem Ehrenwerthen!

Küping, den 20. Januar 1851.

Die Baugutsbesitzer: Gust sen., Gust jun., Karl Wagner,

Fr. Hartmann, Gottfried Hartmann sen.,

Gottfried Hartmann jun., Friedrich

Trautmann.

Die Stellenbesitzer: Karl Gust, Wilhelm Kipke, Karl

Schinke, George Schöter.

Kaufmännischer Verein.

Donnerstag, den 23. Januar, Abends 7 1/2 Uhr,

im Café restaurant.

Vereinsangelegenheiten, Mittheilungen aus dem Jahresbericht

pro 1849 der hiesigen Handelskammer durch Herrn Julius

Neugebauer.

Die General-Verammlung für die vereinigten fünf Klein-

Kinder-Bewahr-Anstalten. Behufs der Rechnungslegung für das

verlossene Jahr, und des Berichts über die Wirksamkeit findet Don-

nerstag den 23. d. M., in dem Lokale der bairischen Gesell-

schaftlichkeit im Wägenbuden, Nachmittags 4 Uhr, statt, wozu die

geübten Mitglieder und Gönner ergebenst eingeladen werden.

Breslau, den 20. Januar 1851.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des hiesiger Stadtgemeinde gehörenden, unter Nr. 213 auf der langen Gasse innerhalb der Gasse, nach Glas, Kanad, Frankenstein und Meise begebenen, mit zwei Bieren begabten, zu jedem Gewerbebetrieb vorzugsweise geeigneten Hause, steht auf den 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr, Termin in unserem Sitzungszimmer an. Die Verkaufsbedingungen sind während der Amtsstunden in unserem Sekretariat einzusehen und werden gegen Entnahme der Kopialien durch Postvorschuß auf Verlangen schriftlich mitgetheilt. Die Bieter haben vor Abgabe der Gebote eine Kaution von 50 Thalern zu erlegen.

Reichenstein, den 16. Januar 1851.

Der Magistrat.

Der Posten eines Nachschichters ist hier-

selbst vacant. Das Gehalt beträgt jährlich

36 Thlr. und 2 Thlr. für den Neujahrs-Um-

gang. Verlangensberechtigte Individuen kön-

nen sich bis zum 15. Februar d. J. bei dem

Magistrat melden.

Gallenberg, am 20. Januar 1851.

Der Magistrat.

Die Uebernahme von Lieferungen für

die Armee betreffend.

Für den Fall, daß noch weitere Lieferungen

von Naturalien, als Roggen, Hafer, Heu, Stroh

u. s. w. ausgeschrieben werden, ist es mir win-

schend, die Adressen solcher Personen zu be-

stehen, welche sich an dem Orte befinden, wohin

die Lieferung erfolgen soll und geneigt sind, die-

selbst für den diesjährigen Kreis zu übernehmen.

Es werden daher solche Lieferungs-Unterneh-

mer in Breslau, Reife, Kofel und an andern

Orten Schlesiens, wo sich Militär-Magazine be-

finden, welche von hier aus versorgt werden

könnten, ersucht, mir ihre Adressen zugehen zu

lassen, damit ich mich, bei erfolgter Ausschrei-

bung von Lieferungen wegen der Ueber-

nahme derselben für den diesjährigen Kreis so-

gleich an sie zu wenden im Stande bin.

Leobisch, den 15. Januar 1851.

Der Landrath Waagen.

In Folge höherer Befehle sollen circa 180

Pferde öffentlich meistbietend gegen sofortige

Zahlung verkauft werden, wozu am 25. d.

und den folgenden Tagen d. M., jedes Mal

Vormittags 8 1/2 Uhr, am „Polnischen Wägen-“

Ende der Kollatschstraße zu Breslau Pub-

likationen Termine hierdurch anderwärts werden.

Gallien re. können nicht abgegeben werden.

Breslau, den 20. Januar 1851.

Das königliche Kommando der Trains.

Auctions-Anzeige.

Wegen Abreise eines Beamten werde ich Dienstag den 4. Februar s. c. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, an der Kreuzkirche No. 10 verschiedene Möbel, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Uhren, ein Billard, Kronleuchter, eine excentrische Mühle, sowie Blecher etc. versteigern.

Mittwoch Nachmittag von 2 Uhr ab kommt eine sehr werthvolle gewählte Sammlung älterer Kupfersteine aus der engl., franz. und holl. Schule in trefflicher Ordnung vor, worauf ich Kenner besonders aufmerksam mache.

Saul, Auktionskommissarius.

Mugkübe-Verkauf.

Donnerstag den 30. Januar d. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem zur Herrschaft Bielau bei Reife gehörenden Vorwerk Steinbühl, an der Reife-Regenbach-Cauler gelegen, 38 Stück Kühe und 6 Mastkälber gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Bielau, den 21. Januar 1851.

Das Wirtschaftspräsident.

Das Verzeichniß für das Jahr 1851

von Gemüse, Holz- und Blumen-Gärtnereien, Georginen, Wurzeln u. Kalt-hauspflanzen, von G. Blas u. Sohn in Erfurt, ist angekommen und werden die Bestellungen darauf angenommen in Breslau bei C. G. Schwarz, Dhlauerstraße Nr. 21.

! An die hiesigen Herren Bürger!

Ein armer im Großherzogthum Posen gewesener Sekundaner, der sich hier seit Michaelis zum Abiturienten-Cramen vorbereitet und auch der polnischen Sprache mächtig ist, wünscht unter annehmbaren Bedingungen baldigst oder vom 1. Februar eine Stelle als Hauslehrer und Erzieher bei jungen Gymnasialen oder sonst bei andern Kindern. Adresse: A. M. Z. poste restante, Breslau.

Offene Stellen! 1 Landwirthin, 1 Tafel-

bedient, 1 Handlungsbefähigung für ein Glas- und Porzellan-Geschäft u. 1 bgl. zur Buchhandlung, so wie ein Konvolutenbinder von außerhalb und mehreren Dekomente-Gewerbeten Stellen nach das concess. Kommiss. und Geheime-Beremth-Bureau des C. Berger, Dhlauerstr. Nr. 7.

Deffentlicher Dank.

Prüft Alles und forschet nach dem Besten!

Welche Heilkraft die Goldberger'schen Rheumatismusmittel besitzen, mag folgender Fall bezeugen. — Seit bereits 2 Jahren litt ich an Gicht an meinen Beinen; der Schmerz war dergestalt, besonders am linken Beine, daß ich daselbst zusammenzog und kauer wurde. Das Uebel verschlimmerte sich von Zeit zu Zeit, ich wurde förmlich gelähmt, verlor den Appetit und sah einer Leiche ähnlich. Alle angewendeten Mittel, wodurch ich meine Gesundheit wieder zu erlangen suchte, blieben ohne Erfolg.

Auf Anrathen der Madame Heide kaufte ich am 4. d. Mts. eine Goldberger'sche Rheumatismuskur, legte dieselbe von Abends 10 bis Morgens 5 Uhr abwechselnd um meine gelähmten Beine, und Gott sei Dank, seit der letzten gegebenen Zeit und Stunde bin ich durch dieses Mittel von meinen Leiden, bis auf Schwäche, die meine frühere Krankheit zurückließ, befreit.

Dem Göttingen gleich, der Jahre lang mit Ketten belagert im Kerker schmachtete, und dem endlich die lang ersehnte Freiheit ward, ward auch mir zu Mute, als ich die wohlthätige Wirkung der Goldberger'schen Ketten verspürte.

Im Gefühle der Dankbarkeit sehe ich mich veranlaßt, diese Angelegenheit mit dem Wunsch der Deffentlichkeit zu übergeben, daß ähnlich Leidende, ebenso wie ich durch den Gebrauch der besagten Ketten von ihren Uebeln befreit werden möchten.

Bienbaum i. d. Prov. Posen, 27. Dec. 1849.

Schwarz, Gendarm.

Engagements-Gesuch. Ein thätiger,

junger Mann, der poln. Sprache gewohnt, der das Exzerzieren, Tabak- und Cigarren-Geschäft gründlich erlernt hat und noch gegenwärtig in Aktivität ist, sucht zu Herrn d. J. ein vergl. Engagement.

Alexander n. G., Dhlauerstr. Nr. 8.

Das ich Entschuldigend das hiesige

Sotel zur Stadt Prag,

in der Neustadt gelegen, künftlich übernommen,

und dasselbe entsprechend eingerichtet habe, auch

für einen guten Mittagstisch à la carte, so wie

für gute Bedienung und civile Preise stets

Sorge tragen werde, mache ich hiermit zur gütigen

Beachtung des reisenden Publikums bekannt.

Dresden, den 15. Januar 1851.

D. Winkler,

früher Oberkellner im Hamburger Haus

in Dresden.

Sehr vorthellhaft!

Wenn ein junger, bemittelter Defonam bei einer äußerst geringen Anzahlung ein Gut mit lauter Rindenvorn und massiven Fabrikgebäuden unter Breslau acquiriren, dann sich so gleich mit einem bemittelten Zuckerfabrikanten zur Anlage einer Fabrik verbinden und dadurch viel Geld verdienen will, so wird ihm nähere Auskunft auf Briefe unter Adresse: R. T. A. franco Breslau poste restante.

Immer vergnügt!

Bischoff's Restauration, Ring 18,

empfiehlt zum Verkauf in halben und ganzen

Tonnen: Erlanger, Hirscherberger und Trebnitzer

Vaterlich-Kegelsbier, so wie Berliner Weibier

und echtes Hohnsdorfer Doppelbier.

Münberg, den 28. Dezember 1850.

W. Georg.

Salvator-Bier

von vorzüglicher Qualität

empfiehlt: Julius Kieger,

Nikolaistr. Nr. 78. erstes Viertel.

Malz-Fabrik.

Die Herren Besitzer von Brauereien und

Brennereien erlaube ich mir hiermit aufmerksam

zu machen, daß ich in meinem hier neu erich-

teten Malzfabrikationswerk aus besserer Quali-

tität, sowohl von fränkischer als von böhmischer

und altbairischer Gerste vorräthig finden und

lade ich zu Bezeichnungen ein.

Münberg, den 28. Dezember 1850.

W. Georg.

Ein Knabe, welcher Lust hat, Lithograph

zu werden, findet in meiner Anstalt ein Unter-

kommen. Es wollen sich aber nur solche mel-

den, welche besonders Talent zum Zeichnen und

Schönzeichnen haben, und einige Proben ihrer

Leistungen einreichen.

Glogau, im Januar 1851.

Karl Flemming.

Für Damen.

Unterricht in der Stenographie. Näheres in

der Buchhandlung des Herrn J. u. Kern,

Ring Nr. 2.

Ein Instrumentenbanergehülfe

findet sofort Beschäftigung in der Pianoforte-

Fabrik des

Th. Maymood,

Tafeln - Straße Nr. 30.

Frische starke Hefen,

gut gepulvt, das Stück 15 Sgr., empfiehlt:

W. Beier,

Kupferhämmerstr. Nr. 16, im Keller.

Zum Ball.

Sonabend den 25.